



## BWHT Kompakt

### Wertgrenzen für öffentliche Vergaben in Baden-Württemberg

Die pandemiebedingt befristete Erhöhung der Wertgrenzen zur Förderung öffentlicher Investitionen (VwV öA) endet zum 31.12.2021. Es gelten wieder die Wertgrenzen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), in Kraft seit dem 18.07.2019. Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) regelt die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen und ist auf kommunaler Ebene lediglich zur Anwendung empfohlen.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die aktuellen Wertgrenzen.

#### 1. Vergabe von Bauleistungen

Vergabeart	Auftragswert	Leistungen
Direktauftrag	bis 3.000 Euro	Bauleistungen nach VOB/A
Freihändige Vergabe	bis 10.000 Euro	Bauleistungen nach VOB/A
	bis 50.000 Euro	Bauleistungen nach VergabeVwV
Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	bis 50.000 Euro	Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung
	bis 150.000 Euro	Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau
	bis 100.000 Euro	Übrige Gewerke

#### 2. Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach UVgO

Vergabeart	Auftragswert	Leistungen
Direktauftrag	bis 5.000 Euro	Liefer- und Dienstleistungen
Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb	bis 50.000 Euro	Liefer- und Dienstleistungen
Beschränkte Ausschreibung	bis 100.000 Euro	Liefer- und Dienstleistungen

Die Auftragswerte verstehen sich netto ohne Umsatzsteuer.